



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2010

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Hafencity Universität Hamburg –
Universität für Baukunst
und Raumentwicklung
(HCU)



INHALT

1	Hochschulsteuerung	3
2	Hochschulentwicklung	3
3	Lehre und Studium	5
4	Forschung und Transfer	6
5	Wissens- und Informationsmanagement	7
6	Diversity Management	8
7	Kooperationen / Partnerschaften	9
8	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	9
9	Internationalisierung	9
10	Personal	10
11	Ressourcen	11
12	Berichtswesen	12

1 Hochschulsteuerung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete, sich aus den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF überprüft worden. Es wurde festgestellt, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. Änderungen ergeben sich allerdings aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020.

Über den Rahmen der weiteren Struktur- und Entwicklungsplanungen wird im Jahr 2010 eine Vereinbarung zwischen BWF und Präsidium der HCU angestrebt.

2.1.1 Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 - 2010

Um der steigenden Zahl von Studienberechtigten gerecht zu werden, beteiligen sich die Hamburger Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Hamburg erhält aus dem Bund-Länder-Programm (erste Programmphase) eine Pauschale in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Die Hochschulen nutzen die Mittel, um zunächst über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus rund 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie der Finanzmittel enthält Anhang 1.

2.1.2 Doppelter Abiturjahrgang 2010

Mit Rücksicht auf den doppelten Abiturjahrgang 2010 werden die Universität Hamburg, die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, die Technische Universität Hamburg-Harburg und die HCU darüber hinaus im Studienjahr 2010/2011 rund 800 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen. Sie erhalten im Gegenzug Mittel ab 2011, die sie insbesondere für die Verbesserung der Lehrqualität einsetzen können. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie die der Abrechnung zugrunde liegenden Kosten enthält Anhang 1.

2.1.3 Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 - 2015

Die Hamburger Hochschulen werden sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 beteiligen und in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.400 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsemester aufnehmen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HSI GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 2.

2.2 Studienanfängerplätze und Absolventen

Die HCU wird unter Zugrundelegung der Vereinbarungen zum Pakt für Exzellenz und Wachstum zum Studienjahr 2009/2010 insgesamt folgende Studienanfängerplätze anbieten:

	Studienjahr 2009/2010
Studienanfängerplätze	
- Bachelor	356 ¹
- Master	271
<i>Absolventen</i>	
- <i>Bachelor</i>	300
- <i>Master</i>	90

¹ In den Studienanfängerplätzen 2010 sind 12 Studienanfängerplätze enthalten, die die HCU im Rahmen des Hochschulpakts 2020 im Studiengang Kultur und Metropole zusätzlich zur Verfügung stellt.

2.3 Neues Hochschulverwaltungssystem

In der HCU wird gemeinsam mit der Hochschule für bildende Künste und der Hochschule für Musik und Theater ein neues Campus-Management-System eingeführt zur Verwaltung von Studierenden-, Prüfungs- und Lehrveranstaltungsdaten in einer Datenbank. Damit beginnt der Aufbau eigenständiger Verwaltungsstrukturen für Studierende und Studienbetreuung innerhalb der HCU und in diesem Bereich die Neudefinition von Aufgabenbereichen von AdHOCH.

2.4 Kooperation in Norddeutschland

Die HCU strebt 2010 in der Forschung und - wo Ziel führend und möglich - in der Lehre systematisch die Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Norddeutschland an.

Im Jahr 2010 wird unter Einbeziehung der BWF eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Präsidien der HCU und der Technischen Universität Hamburg-Harburg abgeschlossen, um die zukünftige Profilierung der beiden Hochschulen im Bauingenieurwesen zu konkretisieren.

Außerdem wird die HCU sich im Projekt „Campus Nord“ einbringen.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-/Master-Studiensystem

Die HCU wird den Anforderungen des Bologna-Prozesses gerecht werden. Das Bachelor- und Mastersystem wird weiterhin aufeinander abgestimmt und vernetzt, so dass der Anspruch an ein interdisziplinäres und transdisziplinäres Lehrsystem gewährleistet wird.

3.2 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

3.2.1 Studiengebühren

Die HCU setzt die Einnahmen aus Studiengebühren ein, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird die HCU jährlich zum 30.6. berichten.

3.2.2 Studierendenauswahl

Die HCU wird im Jahr 2010 neben den bereits bestehenden Auswahlverfahren im Rahmen der Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes Elemente eines internetgestützten Selbsttestverfahrens für Studienbewerberinnen und -bewerber in dafür geeigneten Studiengängen der Geomatik und des Bauingenieurwesens weiter entwickeln und anwenden. Eine Anfangsdiagnostik wird modifiziert jeweils zu Beginn des Studiums durchgeführt.

Sie wird die von ihr eingeführten Selbsttestverfahren vier Jahre nach ihrer Einführung (2012) einer Evaluation unterziehen und die BWF über die Ergebnisse unterrichten.

3.2.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die HCU entwickelt ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre, das die Einhaltung der Vorgaben von Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor-/Master-Studiengänge gewährleistet. Es entspricht den Kriterien, die in den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ sowie in den Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Einführung einer System-Akkreditierung vorgegeben werden.

Die HCU beteiligt die Studierenden in allen Qualitätssicherungsverfahren. Der studentischen Lehrveranstaltungskritik kommt in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung zu. Die HCU lässt alle Lehrveranstaltungen durch Studierende evaluieren und gewährleistet, dass die Ergebnisse im Evaluations- bzw. Akkreditierungsprozess Berücksichtigung finden.

Die HCU wird darüber hinaus an der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Umfassende Maßnahmen für mehr Exzellenz in der Hochschullehre“ (Drs. 19/3088) mitwirken, indem sie in der mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Hochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe „Lehre/Weiterbildung“ (AG „VP-Lehre/Weiterbildung“) Vorstellungen über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Hochschullehre entwickelt.

3.3 Hamburger Lehrpreis

Die HCU wird auch im Jahr 2010 das Verfahren zur Nominierung der Lehrpreiskandidatinnen und -kandidaten durchführen und unterstützt die Entwicklung eines einheitlichen Verfahrens in den Hamburger Hochschulen.

3.4 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

BWF und Hochschulen werden die im Jahr 2009 eingerichtete AG „VP-Lehre/Weiterbildung“ fortführen und weiterhin hochschulspezifische Optionen zur Einrichtung von Studienangeboten erarbeiten, die die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche gezielt erhöhen. Insbesondere prüfen sie dabei die Einrichtung von weiterbildenden Master-Studiengängen bzw. Weiterbildungsmodulen. Dabei berücksichtigen sie insbesondere auch die Möglichkeiten, die das Hamburgische Hochschulgesetz für den besonderen Hochschulzugang Berufstätige eröffnet.

3.5 Vereinbarungen nach dem geplanten neuen Kapazitätsrecht

Für 2010/2011 ist eine Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitätvolle Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen bei angemessener Befriedigung der Studiernachfrage gewährleisten. Die BWF und die HCU werden bei der Implementation des neuen Rechts partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

Das neue Kapazitätsrecht sieht vor, dass BWF und die HCU zukünftig globale Vereinbarungen über die folgenden Gegenstände treffen:

- Gesamtlehrleistung in Semesterwochenstunden (SWS)
- Verteilung der Gesamtlehrleistung auf die grundständigen (insb. Bachelor-) Studienangebote und die Master-Studienangebote
- Zahl der Studienanfängerplätze in grundständigen (insb. Bachelor-) Studiengängen und in Master-Studiengängen

Für das Studienjahr 2009/2010 stellen sich die Lehrleistungen in SWS wie folgt dar:

- **689 SWS für grundständige Studienangebote**
- **261,5 SWS für Masterstudienangebote**

4 Forschung und Transfer

4.1 Profil / Organisation

Die HCU unterstützt einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen sowie die Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungs-Unternehmen.

Die Forschungsarbeiten der HCU in nationalen und internationalen Netzwerken bilden die Basis für das zukünftige Forschungsprofil der Hochschule.

Das Präsidium der HCU wird im Jahr 2010 mit den Forschungsgruppen „Metropolregionen im Wandel“ und „Metamorphosen der Stadt“ hochschulinterne Ziel- und Leistungsvereinbarungen abschließen.

Eine weitere Zielsetzung der HCU ist auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf hohem Niveau und somit die Verzahnung von Forschung und Lehre in Masterprogrammen und Doktorandenausbildung.

Die Einrichtung von Forschungsbereichen und Forschungsgruppen wird mit Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitet.

4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung

Die HCU wird dafür sorgen, dass ihr Forschungsbereich stetig und nachhaltig durch eine funktionierende Drittmittelverwaltung begleitet und unterstützt wird. Zu diesem Zweck wird sie ihre Zusammenarbeit mit der Hamburg Innovation GmbH intensivieren und die dort in diesem Bereich vorhandenen Fachkenntnisse und langjährigen Erfahrungen nutzen.

4.3 Forschungscluster Klima und Energie

Die HCU unterstützt eine kooperative und komplementäre Schwerpunktsetzung der hochschulübergreifenden Forschung in Hamburg (z.B. in der angewandten Klimaforschung) und beteiligt sich mit eigenen Maßnahmen am Klimaschutz-Konzept Hamburg 2007 - 2012.

4.4 InnovationsAllianz Hamburg

Die HCU ist Mit-Initiatorin der InnovationsAllianz Hamburg, die am 21. November 2008 mit Unterzeichnung eines Memorandums durch Mitglieder des Hamburger Senats und Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft ins Leben gerufen wurde. Sie wird sich an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis Mitte 2010 beteiligen.

4.5 Innovationsprojekt HCU-Kollegium

Die HCU wird im Jahr 2010 die Einrichtung eines interdisziplinär und international besetzten Kollegiums nach dem Vorbild des „Collegium Helveticum“ an der ETH Zürich vorbereiten.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Hochschulen, Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und BWF werden die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten fortführen und unter Federführung der Lenkungsgruppe eCampus und Geschäftsführung des MMKH eine gemeinsame IT-Strategie für den Hamburger Hochschulbereich vorbereiten sowie die im Jahresgespräch Multimedia am 15. September 2008 vereinbarten fünf prioritären Umsetzungsprojekte bzw. -aufgaben vorantreiben.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiterhin wird das Hamburg-Welcome-Portal und gemeinsam mit der Handelskammer die norddeutsche Technologiedatenbank TechSearch betrieben.

Für eine aktuelle und attraktive Darstellung der Inhalte, Termine und Projekte aus Wissenschaft und Forschung in Hamburg ist ein stetiger Informationszufluss seitens der Hochschulen und Forschungseinrichtungen unerlässlich. Des Weiteren überprüft die HCU die sie selbst betreffenden Angaben und Informationen im Wissenschaftsportal und meldet eventuellen Änderungsbedarf an die BWF.

Zudem wird sich die HCU an der Projektgruppe „Metropole des Wissens“ und der Umsetzung der dort entwickelten Projekte beteiligen.

6 Diversity Management

Die HCU wird im Jahr 2010 die Umsetzung der Maßnahmen fortführen, die mit dem Anfang 2009 verabschiedeten Gleichstellungskonzept und dem Auditierungsziel als familiengerechte Hochschule entwickelt wurden. Das bedeutet für dieses Jahr im Besonderen

- die Umsetzung des im Jahr 2009 begonnen Audits „familiengerechte Hochschule“ auf Grundlage der dort verabredeten Maßnahmen,
- die systematische gleichstellungsbezogene Begleitung der fünf im Herbst 2009 begonnen Berufungsverfahren, auch mit Blick auf die positive Evaluierung des HCU-Gleichstellungskonzeptes im Rahmen des Professorinnenprogramms des BMBF und die damit verbundenen Chancen,
- den Aufbau eines gendersensiblen Kennzahlensystems,
- die Beteiligung an einem hochschulübergreifenden Programm für die Nachwuchs- und Frauenförderung,
- die Schaffung einer gender- und diversity-gerechten Öffentlichkeitsarbeit.

Die HCU wird im Jahr 2010 im Verbund mit anderen Hochschulen und dem Studierendenwerk besondere Maßnahmen ergreifen, um die Integration sowie den Studiererfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Diese Maßnahmen sind unter anderem:

- Studienbegleitende Tutoren-Programme, die auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Migrationshintergrund eingehen.
- Zusätzliche Angebote von „Deutsch als Fachsprache“.
- Individuelle Beratungsangebote zur Studienfinanzierung - nach Möglichkeit durch Ansprechpartner mit eigenem Migrationshintergrund.
- Initiierung von studentischen Aktivitäten zur Vernetzung der Studierenden mit Migrationshintergrund, interkulturellem Dialog und Erstsemester-Patenschaften für Studienanfänger mit Migrationshintergrund.

- Fachtutorien für Studierende mit Migrationshintergrund, die den Studienverlauf erleichtern (Vorbereitung auf Klausuren, Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten und Praktikumsvermittlung).

Zur Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden die Hochschulen in einem abgestimmten Verfahren die Maßnahmen mit auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleiten.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die HCU ihre vielfältigen Kooperationen mit der Wirtschaft besonders in Hamburg und der Metropolregion Hamburg. Sie unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und wird hierzu im Rahmen ihres Jahresberichts Stellung nehmen.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Das Weiterbildungszentrum der HCU bietet die Voraussetzung für sowohl fächerübergreifende Lehrangebote als auch für Kooperationen mit den Architekten- und Ingenieur-Kammern in Hamburg und Schleswig-Holstein. Zielgruppe sind alle Berufsfelder, für die die HCU ausbildet.

Die Hochschulen überprüfen in der Zusammenarbeit mit der BWF im Rahmen der AG „VP-Lehre/Weiterbildung“ und InnovationsAllianz Hamburg Möglichkeiten, ihr Engagement im Bereich der Weiterbildung auszubauen und erstatten der BWF hierüber bis zum 30.6.2010 Bericht.

Chancen und Risiken, die im Kontext des Ausbaus von Lehrveranstaltungen im Bereich der Weiterbildung auftreten, werden ggf. in der AG „VP-Lehre/Weiterbildung“ erörtert (s.a. Ziff. 3.4).

9 Internationalisierung

9.1 Forschungs-/ Studienkooperationen

Die HCU wird weiterhin die internationale Zusammenarbeit fördern und in diesem Zusammenhang so weit wie möglich - unter Nutzung der EU-Förderprogramme - die politischen Zielsetzungen und regionalen Schwerpunkte der wissensbasierten Cluster berücksichtigen. Insbesondere sollen die Kontakte in den englischsprachigen Raum ausgebaut werden. Dazu wird in einem ersten Schritt eine Kooperation auf Bachelor-Niveau mit dem renommierten Liberal Arts College Bryn Mawr in Philadelphia (USA) angestrebt. In diesem Zusammenhang sollen spezielle Austauschprogramme eingerichtet werden.

Um die Aussichten auf Realisierbarkeit von Austauschbeziehungen insbesondere mit Nordamerika und Australien zu erhöhen, ist darüber hinaus der Aufbau einer fachorientierten „Deutsch-Summer School“ geplant.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

In Fächern, für die ausreichend qualifizierte internationale Bewerbungen vorliegen, strebt die HCU an, die im Hochschulzulassungsgesetz genannte Ausländerquote (15%) auszuschöpfen. Um ihr Betreuungsangebot gezielt auf die Bedarfe der zugelassenen Studierenden ausrichten zu können, mit Blick darauf, dass diese erfolgreich zur Abschlussprüfung geführt werden können, ist geplant

- eine Umfrage- und HIS-basierte Bedarfsanalyse zu erstellen,
- semesterbegleitende Fachtutorien für ausländische Studierende einzurichten,
- das sprachliche und soziale Integrationsangebot auszubauen und entsprechend der Ergebnisse der Bedarfsanalyse zu optimieren.

Die HCU beteiligt sich darüberhinaus an der Vorbereitung und Durchführung einer jedes Semester anzubietenden hochschulübergreifenden Informationsveranstaltung zu ausländerrechtlichen Fragen der Eingliederung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den deutschen Arbeitsmarkt.

Die HCU strebt einen Lehrkörperanteil von 5% ausländischen Mitgliedern bis 2010 an.

10 Personal

10.1 Wissenschaftliches Personal

Im Jahr 2010 werden weitere Verfahren zur Überleitung von FH-Professuren in Universitätsprofessuren durchgeführt. Außerdem werden fünf weitere Universitätsprofessuren besetzt werden, die insbesondere in den neuen Studiengängen anzusiedeln sind.

Die HCU wird durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass Berufungsverfahren beschleunigt und dass Bewerberinnen und Bewerber um Juniorprofessoren- und Professorenstellen in angemessenen Abständen und in sachgerechter Weise über den Stand der Berufungsverfahren unterrichtet werden. Die Verfahren werden im Referat Universitätsentwicklung zentral betreut. Wichtige Verfahrensbausteine wie z.B. die Besetzung der Kommissionen und die Gesamtterminplanung werden so weit möglich schon vor Ausschreibung abgestimmt.

Sie wird ferner Neuberufenen Betreuungsmaßnahmen anbieten, die die Integration sowie schnelle Etablierung am Standort unterstützen. Die HCU wird die erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen hierfür treffen (Bestellung von Beauftragten, Mentoren etc., Beauftragung eines Vizepräsidenten o.ä.).

10.2 Personalstruktur

Die Befassung der Bürgerschaft mit dem Entwurf des Wissenschaftsförderungsgesetzes (WissföG) ist zurückgestellt worden, damit die Ergebnisse der Evaluation des HmbHG berücksichtigt werden können. Hiervon ausgenommen ist die im Entwurf des WissföG enthaltene Einführung eines einheitlichen akademischen Mittelbaues, die als separate Gesetzesvorlage der Bürgerschaft zugeleitet wird.

Die HCU wird den einheitlichen akademischen Mittelbau einführen und von der zum 1.1.2010 eingeführten Bandbreitenregelung in der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) Gebrauch machen.

10.3 Professorenbesoldungsreform

Die HCU wird bis zum 31.3.2010 eine Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen verabschieden.

10.4 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die HCU wird im Jahr 2010 den Umbau ihrer Personalstruktur fortsetzen und dabei insbesondere die Forschungsfähigkeit ihres Lehrkörpers weiter steigern.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- **Forschungskontingent:** 80 SWS (= 9,8% der Gesamtlehrverpflichtung)
- **Kontingent für besondere Aufgaben:** 69 SWS (= 8,5% der Gesamtlehrverpflichtung)

10.5 Lehraufträge

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2010 39,- Euro nicht überschreiten.

11 Ressourcen

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2010 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung (DSF) mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget. Bis zum Abschluss des laufenden Abstimmungsverfahrens zur Weiterentwicklung gelten die bisherigen Regelungen - unter Verwendung des fortgeschriebenen Indikatorensets des Anreizbudgets sowie unter Berücksichtigung der Entscheidungen der BWF zum Innovationsbudget im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm - fort.

11.1 Betriebsausgaben 2010

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HCU 2010 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) 13.644 Tsd. Euro.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 176 Tsd. Euro aus dem Hochschulpakt 2020.

11.2 Investitionen 2010

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Ziffer 9.2 des Finanzierungsplans) für Maschinen und Anlagen in 2010 beträgt 213 Tsd. Euro. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt als Einmalzahlung zum Jahresbeginn. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2010 unter dem Vorbehalt, dass die HCU ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2009 erfüllt und darüber hinaus im Rahmen ihres Jahresberichts einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2009 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die HCU aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die HCU berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HCU abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HCU liefert der BWF jeweils zum 31. März eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

HCU und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 9.2.2010 (gez.)

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
HafenCity Universität Hamburg

Frau Dr. Herlind Gundelach
-Senatorin-

Herr Professor Dr.-Ing. Harald Sternberg
-Vizepräsident-

Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 - 2010

Tabelle Zusätzliche Studienanfänger (1.HS) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	620	87	166	183	184
HAW Hamburg	551	77	148	162	164
TU Hamburg-Harburg	137	19	37	40	41
HafenCity Universität	46	6	12	14	14
HfbK Hamburg	11	1	3	3	4
HfMT Hamburg	11	1	3	3	4
Summen	1.376	191	369	405	411

Tabelle Finanzierung in Tsd. Euro (gerundet) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	5.320	331	965	1.661	2.363
HAW Hamburg	4.732	294	858	1.477	2.102
TU Hamburg-Harburg	1.176	73	213	367	522
HafenCity Universität	397	25	72	124	176
HfbK Hamburg	96	6	17	30	43
HfMT Hamburg	96	6	17	30	43
Summen	11.816	735	2.143	3.689	5.249

Doppelter Abiturjahrgang 2010

Tabelle Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) und Kosten

Hochschule	Gesamt	Kosten in Euro
Universität Hamburg	248	5.000
HAW Hamburg	479	5.000
TU Hamburg-Harburg	15	5.000
HafenCity Universität	28	5.000
Summe	770	

Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 - 2015

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 - zweite Programmphase - beschlossen (Anlage). In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen ausgeschöpft werden.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung. Die Hochschulen werden über die Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester des Jahres 2005 hinaus im Zeitraum 2011 bis 2015 mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln weitere rund 4.400 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen, die sich nach entsprechender Abstimmung wie folgt auf die einzelnen Hochschulen verteilen:

Hochschule	Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HfbK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Einen Schwerpunkt wird dabei der Ausbau von Studienanfängerplätzen an der HAW bilden. Außerdem berücksichtigen die Hochschulen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpakts werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger im ersten Hochschulse semester werden angesetzt:

Hochschule	Kosten in Euro	
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HfbK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Die geplante Aufteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fakultäten in der Universität und der HAW wird im Rahmen des Abschlusses der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Zur Finanzierung werden die vom Bund für die zweite Programmphase zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Sollten über die zur Finanzierung der zusätzlichen Anfänger erforderlichen Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung stehen, werden diese den Hochschulen nach dem Maß der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zur Verfügung gestellt.

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der Behörde für Wissenschaft und Forschung an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Wird die vereinbarte Gesamtzahl von rund 4.400 zusätzlichen Studienanfängern bis 2015 nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.